

MUSTER 66: Urteilstenor Berufungsverfahren – Formblatt

Az.: J/Ns _____

Im Namen des Volkes!**Urteil**

- Die Berufung des Angeklagten gegen das Urteil des Amtsgerichts _____ vom _____ wird
- ohne Verhandlung zur Sache verworfen.
 - als unbegründet verworfen.
 - als unbegründet mit der Maßgabe verworfen, dass _____
- _____
- _____
- Auf die Berufung des Angeklagten/der Staatsanwaltschaft wird das Urteil des Amtsgerichts _____ vom _____ dahingehend abgeändert, dass _____
- _____
- _____
- Die weitergehende Berufung des Angeklagten wird als unbegründet verworfen.
- Die Berufungen des Angeklagten und der Staatsanwaltschaft gegen das Urteil des Amtsgerichts _____ vom _____ werden jeweils als unbegründet verworfen.
- Der Angeklagte trägt die Kosten seiner Berufung und die der Nebenklägerin hierdurch entstandenen notwendigen Auslagen.
- Der Angeklagte trägt die Kosten seiner Berufung, deren Gebühr um _____ ermäßigt wird. Von den im Berufungsverfahren entstandenen gerichtlichen Auslagen sowie notwendigen Auslagen des Angeklagten trägt die Staatskasse _____.
- Die Staatskasse trägt die Kosten der Berufung des Angeklagten und die ihm hierdurch dem entstandenen notwendigen Auslagen
- jedoch mit Ausnahme derjenigen Kosten und gerichtlichen Auslagen sowie notwendigen Auslagen des Angeklagten, die vermieden worden wären, wenn der Angeklagte seine Berufung alsbald nach Urteilszustellung auf den Rechtsfolgenausspruch beschränkt hätte.
- Es wird davon abgesehen, dem Angeklagten die Kosten seiner Berufung und die hierdurch entstandenen gerichtlichen Auslagen aufzuerlegen, § 74 JGG.